Stadt Schwentinental Die Bürgermeisterin



Theodor-Storm-Platz 1 24223 Schwentinental

Tel.: 04307 - 811-0 Fax.: 04307 - 811- 101

Internet: www.schwentinental.de

Stadt Schwentinental Theodor-Storm-Platz 1-24223 Schwentinental

An die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales

nachrichtlich:

allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Sprechzeiten

Montag, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr Dienstag 7.00 - 12.30 Uhr Donnerstag 8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Konten der Stadtkasse

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Kto. 1000273753 Kieler Volksbank (BLZ 210 900 07) Kto. 34006303 Hypo Vereinsbank (BLZ 200 300 00) Kto. 97946400 Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto. 313572204

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl

Zimmer-Nr 21

Aktenzeichen

Schwentinental, den

Herr Menz

(0 43 07) 811-135

Mz

22.08.2011

Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwentinental

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen ein Schreiben der Nutzer des Jugendhauses "Neue Heimat" (Forderungen zur Neugestaltung der Arbeit im Jugendhaus) sowie hierzu die fachliche Stellungnahme des für das Jugendhaus "Neue Heimat" zuständigen Dipl.-Sozialpädagogen Tim Steffen. Da in den Forderungen der Nutzer auch die Interessen der Grundschule berührt werden (Öffnung des Weges zum Schulhof), ist Herr Rektor Deutschendorf um seine Stellungnahme hierzu gebeten worden.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die am Anfang des Jahres mehrfach getagt hat. haben die für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwentinental zuständigen Beschäftigten ein Konzept entwickelt, welches der Verwaltung heute in der Endfassung zugeleitet wurde. Dieses Konzept (Konzeptansatz zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwentinental) ist diesem Schreiben ebenfalls beigefügt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, in der Sitzung am 25.08.2011 die weitere Vorgehensweise bezüglich der beiden Konzepte zu beraten.

Mit freundlichem Gruß

Jugendhaus "neue Heimat"

- Die Nutzer Dorfstr. 101
24222 Schwentinental/ Klausdorf



2. Februar 2011

Forderungen zur Neugestaltung der Arbeit im Jugendhaus "neue Heimat":

Diese Forderungen sollen der Neugestaltung der Arbeit im Jugendhaus im Ortsteil Klausdorf dienen. Es liegt uns, den Nutzern/innen und auch den Besuchern/innen des Hauses, sehr viel daran, die Jugendarbeit im Jugendhaus konstruktiv fortzusetzen. Hauptziel unserer Anstrengungen ist es, das Haus zukunftsfähig zu gestalten und durch die neue Konzeption deutlich mehr Leute für das Haus zu begeistern.

Werden diese Forderungen nicht beachtet, besteht die Gefahr, dass die Selbstverwaltung und die ehrenamtliche Arbeit im Jugendhaus zusammenbricht. Wir bitten Politik und Verwaltung sich zu den Forderungen und Konzeptvorschlägen zu Positionieren, damit wir Klarheit für die Zukunft des Jugendhauses haben.

Unsere Forderungen und Konzeptvorschläge, die im Rahmen des Runden Tisches 2010 erarbeitet worden sind:

A. Zentrale Forderungen

- 1. Öffnung des Hauses zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- 2. Umgestaltung der Selbstverwaltungsstruktur durch Einbeziehung weiterer Nutzergruppen, angepasst an die tatsächlichen Gegebenheiten des Hauses: Gründung eines Nutzerrates als Ersatz für den Jugendrat
- 3. Attraktivitätssteigerung und Anpassung des Hauses an aktuelle Nutzungsgegebenheiten
- 4. Personelle Aufstockung in Form einer Erzieherstelle
- 5. Rahmenbedingungen im Hause, die sich ändern müssen
- 6. Rahmenbedingungen im Hause, die beibehalten werden sollen
- B. Weitere Ausführungen

A. Zentrale Forderungen und Konzeptvorschläge

1. Öffnung des Hauses zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Wir halten es für sinnvoll, Kinder als Zielgruppe im Konzept mit anzusprechen, zum einen entspricht dieses den vorhandenen Gegebenheiten, zum anderen zeigen Erfolge in der Aufbauarbeit von Gruppen, dass diese Erweiterung der Arbeit erfolgsversprechend ist. Grundsätzlich unterstreicht auch der gesellschaftliche Wandel diesen Ansatz.

Kindheit und Jugend haben sich verändert, die Jugend beginnt früher und endet später. Der Übergang von der Kindheit zur Jugend ist fließend und beginnt aus körperlichen und sozialen Gründen früher.

Der Bedarf für junge Erwachsene erscheint aufgrund der Ausweitung der Jugendzeit gegeben. Insbesondere, da andere Lebensfelder oft schwierig sind. Schule und Ausbildung sind durch hohen Leistungsanspruch aus allen Richtungen geprägt, hier haben die Sozialstudien der letzten Jahre gezeigt, dass hiermit der Stress für alle Beteiligten in negativer Form zunimmt.

Für den anderen großen Lebensbereich von jungen Menschen der Familie gilt, dass Zusammenhänge schwächer werden, so dass Freunde und andere Begegnungsbereiche an Bedeutung gewinnen.

Die gesellschaftliche Funktion der Bildungs- und Freizeiteinrichtung Jugendhaus kann hier zum Ausgleich und Stabilisierung beitragen, indem Kinder und Jugendliche hier Möglichkeiten zur Leistungsdruck freien Entfaltung finden.

Insgesamt entspricht dieser Anspruch im Bereich der Daseinsfürsorge der Kommune ihrem Auftrag und bleibt aus den angeführten Gründen dringend notwendig und geeignet, eine funktionierende Gesellschaft zu gestalten.

Neu im Hause gewachsen ist die generationsübergreifende Arbeit, sie soll wesentliches Merkmal des Hauses werden, um das gegenseitige Verständnis der Generationen zu fördern und ein miteinander Leben zu stärken.

Der Schwerpunkt der Arbeit bleibt die Jugendarbeit. Sollten noch Kapazitäten im Hause frei sein, sollen auch andere Gruppen das Haus nutzen können.

2. Umgestaltung der Selbstverwaltungsstruktur

Nachdem der Jugendrat 1984 aus zehn Personen bestand, sind seit über zehn Jahren nur noch vier Personen im Rat. Sie sind die Delegierten des Arbeitskreises Klausdorfer Jugend (AKJ) und des Jugendrotkreuzes (JRK). Letzteres betreibt noch den Schulsanitätsdienst, aber keine aktive Arbeit im Jugendhaus, so dass dieser Teil der Selbstverwaltung neu gestaltet werden muss.

Diese Reduktion hat sich Stück für Stück ergeben. Personen, die viele Jahre erfolgreich im Hause tätig waren, haben sich zurückgezogen und damit verlor die Arbeit an Qualität.

Mache Angebote begeisterten Jugendliche grundsätzlich nicht mehr, so dass Besucher wegblieben und sich in der Freizeit für andere Angebote entschieden.

Neue Gruppen und Angebote wurden in den letzten Jahren im Haus aufgebaut. Aus diesen Gruppen sollen in Zukunft auch Delegierte in den Nutzerrat entsandt werden, auch wenn sie keinen Nutzungsvertrag mit der Stadt haben.

Für Gruppen, die eine hohe Eigenständigkeit haben, sollten Nutzungsverträge geschlossen werden: die Rollenspielinitiative e.V., die Modellbaugemeinschaft und die Naturschutzgruppe sind zurzeit Kandidaten.

Für die Gruppen, die in städtischer Verantwortung liegen, machen Nutzerverträge keinen Sinn, sie müssen aber in einen Nutzerrat integriert werden.

Für weitere Gruppen, die zurzeit nur im geringen Umfang tätig sind, reicht ein Delegierter, der die Gruppe vertritt. Über die Stimmengewichtung und Delegationsrecht entscheidet der Nutzerrat.

Als Alternative können wir uns Vorstellen, dass nur der Nutzerrat einen Nutzungsvertrag mit der Stadt schließt, der auch bei kleineren Änderungen in der Gruppenstruktur des Hauses bestand hat.

3. Attraktivitätssteigerung und Anpassung des Hauses an aktuelle Nutzungsgegebenheiten.

- Viele Kinder und Jugendliche möchten sich besonders im Sommer im Außenbereich des Jugendhauses sportlich betätigen. Hierfür wird im Bereich des Vorgartens ein Beachvolleyballplatz gewünscht.
- Durch die Öffnung des Weges zum Schulhof wird Skatern oder Basketballspielern ein freier Zugang zum Jugendhaus ermöglicht.
- Die Öffnung des Treppenhauses zum Schulhof würde den Zugang zum Bandübungsraum und der Waldkindergartengruppe kürzere Wege ermöglichen.
- Auch ein etwas vertiefter Grillplatz wird gewünscht. Er soll weitere Verwendung als Wasserbecken für Schiffsmodelle haben, die bei Aktionen der Modellbaugemeinschaft genutzt werden soll.

- Da das Jugendhaus über keinen Lagerbereich verfügt, wurde bisher der Aufgang zum Schulhof genutzt. Wenn das Haus wie gewünscht zum Schulhof geöffnet wird, benötigen wir Ersatz. Hierfür schlagen wir den Kellerraum des Hausmeisters vor. Was noch attraktiver erscheint, wäre ein neu zu bauender Hauswirtschaftsbereich in der Nähe der Küche im Erdgeschoss.
- Ein wichtiges Anliegen ist, aufgrund des Nichtraucherschutzes, für die Raucher eine angemessene Lösung zu finden. Zurzeit stehen die Raucher direkt im Eingangsbereich, da sie keine andere Unterstellmöglichkeit haben. Wir schlagen hierfür einen überdachten Verandabereich neben dem Eingang vor.
- Hier könnte auch der Lagerraum geschaffen werden mit einem separaten Zugang zum unteren Flur.

4. Personelle Aufstockung in Form einer Erzieherstelle

Es besteht die dringende Notwendigkeit, eine Erzieherstelle für den Bereich der Aufsichtstätigkeiten und Stärkung der Gruppenangebote zu schaffen.

Früher war es aus Sicht des Arbeitskreises Klausdorfer Jugend und dem Jugendrat nicht erwünscht, im Bereich der Aufsichtstätigkeiten im stärkeren Maße unterstützt zu werden.

Da sich heute viele Jugendliche nicht mehr ehrenamtlich engagieren wollen oder können, fordern wir neben dem hauptamtlichen Sozialpädagogen (z.Z. Tim Steffen, der mit 19,5h/Woche für das Haus zuständig ist) eine volle Erzieherstelle.

Dies ist unbedingt notwendig, um die nötige Aufsicht zu gewährleisten und um zusätzliche Kinder und Jugendliche ansprechen zu können.

Es wird hiermit das gefordert, was in anderen Häusern Standart ist. Die Arbeit im Bereich der Offenen Jugendarbeit muss neben der Aufsichts- und Angebotstätigkeit im Haus auch außerhalb des Hauses möglich sein, ebenso im Urlaus- oder Krankheitsfall eines hauptamtlichen Mitarbeiters.

Die FSJ-Stelle soll im Jugendhaus beibehalten werden, da diese die Jugendarbeit sehr bereichert bzw. ergänzt. Durch den geringen Altersunterschied, findet der Kontakt zu den Jugendlichen auf Augenhöhe statt. Es werden andere neue Anregungen und Fähigkeiten in das Haus eingebracht.

Die Tätigkeiten des Arbeitskreises Klausdorfer Jugend und anderen Nutzern sollen unterstützt, gestärkt und als Selbstverwaltungselement neu aufgebaut werden.

5. Rahmenbedingungen im Hause, die sich ändern müssen

- Bei Umbauten, Renovierung und Reparaturen muss die Selbstverwaltung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, insbesondere wenn sie gestalterische Bedeutung hat.
- Nach 27 Jahren und anderer Zusammenstellung der Nutzung der Räume sollte ein neues Türschließsystem eingesetzt werden. Dieses würde auch der Sicherheit dienen, da häufiger schon Schlüssel verloren und gestohlen worden sind.
- Verbesserte und ausreichende Grundreinigung des Hauses in innen und außenbebreich und regelmäßiger Kontroll-Rundgang des Hausmeisters sind dringend notwendig.
- Im Zuge der neuen Konzeptionierung sollte die Hausordnung überarbeitet werden. Viele Regelungen verstecken sich in dem Satz "und andere Gesetze", die pädagogisch schwierig zu vermitteln sind.

6. Rahmenbedingungen im Hause, die beibehalten werden sollen

- Schlüsselrecht für Gruppenleiter/innen und Nutzer/innen des Hauses (auf der Grundlage einer ausreichenden Berechtigung, wie beispielsweise der Jugendleiterkarte).
- Die Nutzung des Jugendhauses muss im Rahmen der gültigen Gesetze (z.B. Jugendschutzgesetz) wie bisher beibehalten werden. Eine private Nutzung (Feiern) oder der Genuss von Bier, Wein oder Sekt ab 19:00 Uhr sollte auch weiterhin möglich sein.
- Beibehaltung der sehr erfolgreichen und aktiven Mädchenarbeit.
- Beibehaltung der attraktiven Spieliothek im Hause.
- Verbleib unserer bisherigen Nutzer, wie der Modellbaugemeinschaft oder der Rollenspiel Initiative Plön e.V. sowie die Einbindung des Musikübungsraumes in ein Konzept und in die Selbstverwaltung.

B. Weitere Ausführungen

Was bringt uns die Selbstverwaltung des Jugendhauses?

Die Jugendlichen lernen durch das Verwalten des Hauses viel über Demokratie und Verhalten in der Gruppe, angeleitet von erfahrenen Mitgliedern der Selbstverwaltung. Auch die Planung und der Umgang mit Haushaltsmitteln ist eine wichtige Erfahrung. Eine Kontrolle ist aber notwendig und erfolgt durch alle Nutzer und die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit.

Zudem macht die Selbstverwaltung stolz, denn es ist eines der ganz wenigen selbst verwalteten Jugendhäuser in ganz Deutschland.

Was soll im Kinder- und Jugendhaus stattfinden?

Das Jugendhaus soll weiterhin für die Jugendarbeit und sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und allen anderen zur Verfügung stehen. Gerne soll die Stadt ihre Angebote, wie Mädchenarbeit (gerne auch Jungenarbeit), die Spieliothek aber auch weitere Angebote in Absprache mit der Selbstverwaltung dort durchführen. Gerne würden wir das Gruppenangebot weiter ausbauen, besonders für Grundschulkinder. Dafür haben die bisherigen Nutzer nicht die Kapazitäten.

Was ist ein Nutzerrat?

Die Mitglieder des "Runden Tisches" 2010 haben einen Zusammenschluss aller Nutzer für sinnvoll erachtet und sich für den Fortbestand der Selbstverwaltung ausgesprochen. Der Nutzerrat sollten sich regelmäßig treffen (ein bis vier Sitzungen im Jahr), um über alle Angelegenheiten des Hauses, wie die Umsetzung eines Konzeptes zu Kinder, Jugend und generationsübergreifender Arbeit, gemeinsame Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, grundsätzliche Raumvergabe, Verhalten der Besucher, auszutauschen, bzw. zu entscheiden. Auch über die Aufnahme neuer Nutzer und das Raumbelegungskonzept würde diese Gruppe entscheiden. Inwieweit diese Nutzergruppen nur beratend dabei sind, Stimmrecht haben sowie über die Stimmgewichtung wäre nachzudenken. Es gibt die Idee eines von der Stadt durch Satzung einberufenen Gremiums (ähnlich dem Seniorenbeirat) oder eines Vereines, der mit der Stadt einen Nutzungsvertrag schließt.

Ein Vorstand aus drei Personen würde vom Nutzerrat gewählt. Diese würden die laufende Arbeit übernehmen, wie Haushaltsführung, Belegungspläne oder Öffentlichkeitsarbeit. In der Zeit zwischen den Sitzungen würde dieser Vorstand über neue Medien (E-Mail, Internet) die Nutzer über Neuigkeiten informieren, bzw. Anfragen der Nutzer entgegennehmen. Diese Informationen sollen möglichst ohne Umwege die Leitungen aller Gruppen erreichen.

Inwieweit die Nutzer des Dachbodens in dieses Konzept eingebunden werden sollten, wäre noch zu klären.

Welche Vorteile hätte der Nutzerrat noch?

Ziel ist es, dass die Nutzer nicht nur Räume nutzen, sondern in der Selbstverwaltung mitarbeiten und somit ein regelmäßiger Austausch über die gemeinsamen Belange stattfindet.

Darüber hinaus sollen durch vernetzte Arbeit im Hause die Gruppen sich gegenseitig unterstützen, damit auch der Zugang von Gruppenmitgliedern einer Gruppe zur anderen erleichtert wird.

Jahresberichte aus den Gruppen zeigen allen anderen Nutzern und nach außen, ob und welche Aktivitäten stattfinden oder ob eine Gruppe Hilfe benötigt.

Was möchten wir mit der beantragten Erzieherstelle erreichen und was wären die Aufgaben?

Die Nutzer sind sich einig, dass die Offene Jugendarbeit im Ortsteil Klausdorf die Aufsichtstätigkeiten und Angebote im Jugendhaus mit einer weiteren Fachkraft stärken muss. Da nicht immer eine ehrenamtliche Arbeit gesichert ist, muss eine größere Präsenz im Jugendhaus erfolgen. Dieses ist nicht mit einer (halben) Sozialpädagogen-Stelle erreichbar.

Die Nutzer fordern die Stadt auf, folgende Aufgaben im Ortsteil wahrzunehmen:

Im Jugendhaus

- bei der Aufsicht aushelfen
- Unterstützung bei Jugendhaus-Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit für das Jugendhaus
- Hilfe bei der Geschäftsführung des selbstverwalteten Hauses
- an den Sitzungen zur Selbstverwaltung teilnehmen
- die Vereine im Jugendhaus unterstützen
- neue Gruppen ins Jugendhaus holen und unterstützen
- eigene Angebote entwickeln und anbieten

In Kooperation mit dem Jugendhaus

- Veranstaltungen im Bereich \$47f GO durchführen
- an Kooperationsveranstaltungen mitwirken (z.B. Projekt "Jugend- und Seniorengerechte Stadt")
- Ferienspaß im Umfeld des Jugendhaus anbieten
- Koordination der Jugendarbeit in den Ortsteilen
- Interessen der Nutzer gegenüber der Verwaltung und Selbstverwaltung vertreten

Zusätzlich im Ortsteil (wenn die Arbeit im Jugendhaus läuft)

- Veranstaltungen im Bereich \$47f durchführen
- Ferienspaß in Kooperation mit schwentinentaler Vereinen koordinieren
- Kontakt zu den Jugendlichen an anderen Orten im Ortsteil aufnehmen
- Andere Jugendgruppen (Pfadfinder, Feuerwehr, TSV) unterstützen
- Für Projektarbeit und den Kontakt zu anderen Vereinen, ist es notwendig, dass die Offene Jugendarbeit ein eigenes Büro hat. Dafür sehen die Nutzer keinen Raum im Jugendhaus.

Was muss bei einer Öffnung des Weges zum Schulhof beachtet werden?

Wir benötigen Lagerraum für Putzmittel, Spielgeräte, Werkzeuge, Getränke oder Außenmöbel. Dieser befindet sich zur Zeit im Durchgangsbereich des Kellerniederganges. In diesem Zusammenhang wären auch die Belange Feuerschutz und Schließsystem zu klären.

Bei Öffnung des Jugendhauses zum Schulhof wäre zu klären, inwieweit hier Beaufsichtigung notwendig ist.

In wie weit soll Alkohol im Jugendhaus erlaubt sein?

Hier sprechen wir uns dafür aus, dass die zur Zeit bestehende Regel beibehalten werden soll: Bier, Wein und Sekt sind in der Zeit ab 19:00 Uhr für Jugendliche entsprechend des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Es mag verwundern, dass dieses befürwortet wird, Hintergrund ist die Erfahrung, dass Jugendliche bei Verbot von Alkohol diesen trotzdem unbeaufsichtigt und versteckt konsumieren. Diese Regelung hat sich in den Jahren bewährt.

Was hat in den letzten drei Jahren schwerpunktmäßig stattgefunden?

Zum Abschluss möchten wir Ihnen einmal einen Überblick über zahlreiche Veranstaltungen geben, die nur aufgrund des Engagements der ehrenamtlichen Kräfte realisiert werden konnten (wir beziehen uns auf einige Aktionen der letzten drei Jahre)

- Rockveranstaltung im Jugendhaus mit 400 Besuchern zur Förderung junger Bands
- Jugendabende mit Open Air Musik, Bierwagen, Bewirtung via Grill und Küche
- Präsenz auf den Klausdorfer Festtagen mit dem traditionellen Grill, aber auch mit dem Infostand
- Freitagabendaktionen (z.B. Kochen) im Jugendhaus
- Ausflüge in die Natur
- Aktionen im Rahmen des Ferienspaßes
- Teeny-Discos, die jeweils mindestens 30 Besucher hatten
- Jugendhaus-Aktionstage f
 ür Groß und Klein
- Weltkindertag
- Kunstausstellung 2010
- Mitarbeit beim Projekt "Jugend- und Seniorengerechte Stadt Schwentinental"
- Renovierung des Jugendhauses in eigener Leistung

Es lassen sich noch viele Veranstaltung mehr darstellen, doch wir haben Ihnen mit dieser Auflistung eine besondere Auswahl zusammengestellt, denn es handelt sich um jene, die besonders viel Herzblut, Engagement und auch Kraft der Beteiligten bedurften. Es war schon immer unser Bestreben ein "zweites Zuhause" für viele junge Menschen bieten zu können.

Hinzu kommen die Betreuung des Cafés und noch einige weitere Gruppen.

Im Jugendhaus finden wir zur Zeit:

- AKJ
- AKJ Computer AG
- Modellbaugemeinschaft Klausdorf
- Rollenspielinitiative Plön e.V.
- Table Top Gruppe
- Naturschutzgruppe Klausdorf
- AWO Klausdorf
- Event AG (zur Planung von Discoveranstaltungen)
- Mädchenarbeit (seitens der Stadt)
- Spieliothek

Der Dachboden ist im gleichen Gebäude mit gleichem Eingang, gehört mit seinen Angeboten zur VHS Klausdorf.

Obwohl es nicht einfach ist, die Jugendarbeit unter den jetzigen Bedingungen fortzuführen, schaffen wir es. Wir möchten noch einmal betonen, dass das Haus nicht nur einen faktischen Wert hat, sondern von vielen Tätigen gelebt und verinnerlicht wurde und wird. Unser Bestreben ist es, Jugendlichen und Kinder im demokratischen Sinne zu fördern, durch Einbeziehung ihrer Meinungen in die Gestaltung ihrer Aktivitäten und ihrer Lebenswelt. Aus diesem Grund wurde das Projekt "Jugend- und Seniorengerechte Stadt" ins leben gerufen eine Skater- Gruppe gebildet, der Bandübungsraum renoviert und mit neuen Gruppen besetzt sowie viele weitere Aktionen geplant.

Über Aktionen im Jugendhaus informiert die Internetseite. www.jugendhaus-klausdorf.de

Wir bitten um wohlwollende Entscheidungen für die Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit.

Die mit der Politik und Verwaltung abgestimmten Konzeptbestandteile sollen in ein von der Stadt verfasstes Konzept für das Kinder und Jugendhaus Klausdorf aufgenommen werden.

Beschlossen bei der Nutzerversammlung am 2. Februar 2011 Mike Preuß Stadt Schwentinental -Offene Jugendarbeit-

Schwentinental, 06 Juni 20011

Konzeptvorschläge für das Jugendhaus "neue Heimat" Schwentinental OT Klausdorf Stellungnahme und Kommentierung

Am 2. Februar 2011 wurden die Konzeptvorschläge zur Neugestaltung der Arbeit in dem Jugendhaus im Ortsteil Klausdorf an die Bürgervorsteherin, Bürgermeisterin und an den Vorsitzenden des Ausschusses Jugend, Sport und Soziales übermittelt. Nachfolgend wird zur Vorbereitung der weiteren Beratungen zu diesen Konzeptvorschlägen in dem Ausschuss für Jugend/Sport und Soziales Stellung genommen; einzelne Punkte werden kommentiert.

Sachverhalt und Bedarfsdarstellung:

Problematik:

Es gibt nicht mehr genügend ehrenamtliche Jugendliche, die sich in dem selbstverwalteten Haus engagieren.

Das Konzept des Hauses wurde bisher nicht an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Aus diesem Grund wurden im Rahmen von öffentlichen runden Tischen in 2010 Lösungsvorschläge erarbeitet. Sie finden sich in den so genannten "Forderungen zur Neugestaltung der Arbeit im Jugendhaus "neue Heimat" wieder. Die Vorschläge wurden am 2. Februar 2011von den Nutzern des Hauses verabschiedet und an alle zuständigen Entscheidungsträger übermittelt.

Die Protokolle der runden Tische dokumentieren den Beteiligungsanspruch gemäß §47f der Gemeindeordnung und entsprechen in seiner Form der aktuellen Beschlusslage zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Stadt. Sie sind auf der Homepage des Jugendhauses nachzulesen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 -27Jahren

Allgemeine Einschätzung:

Politisch:

Kinder- und Jugendarbeit ist das bedeutendste Feld der Sozialen Arbeit, da hiermit die soziale Zukunft gestaltet wird.

Diese gesellschaftliche Verantwortung muss wahrgenommen werden.

Kommunalpolitisch hier tätig zu sein und dabei zukunftsfähige Konzepte in der Praxis umzusetzen, heißt, in der Daseinsfürsorge stark zu sein. Die Kommune ist nah am Geschehen und kann, wenn sie gute Angebote bereithält, um lebenstüchtige und mündige BürgerInnen hervorzubringen und das Gemeinwesen lebenswert zu gestalten

In der Auseinandersetzung mit jungen Menschen und in der geschickten Gestaltung der Rahmenbedingungen liegt eine Chance dieses Ziel zu erreichen.

Trend in Gesellschaft und Wissenschaft:

Sozialwesen:

Den ehrenamtlich tätigen BürgerInnen die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen und sie dabei nicht im Stich zu lassen, heißt, ihnen ausreichend Ressourcen bereitzustellen; nur so kann gute Arbeit ermöglicht werden. Dies ist und bleibt Merkmal in der Daseinsfürsorge der Kommune.

Im Bereich der Jugendarbeit wurden in den Kommunen aufgrund von Sparzwängen leider zunehmend häufig nicht ausreichende Mittel bereitgestellt. Dies führt zur Abbau von Strukturen, die nur mittel- bis langfristig wieder hergestellt werden können. (Näheres siehe angefügte Resolution "Jugendarbeit erhalten und verbessern", von 80 Wissenschaftlern 2004 verfasst.)

Pädagogische Wissenschaft:

Moderne Erkenntnisse der pädagogischen Wissenschaften beschreiben, dass in der tatsächlichen Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Umwelt und sich selbst, die Bildungsmöglichkeiten für junge Leute liegen. Angebote hierzu können in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt werden, sie erreichen sie nachhaltig. Da Familie und Schule oft überlastet sind bzw. wenig Zugang zu den in der Pubertät befindlichen jungen Menschen haben, kann die Offene Jugendarbeit einen bildungsformenden Anspruch umsetzen.

Stellungnahme zu den einzelnen Konzeptvorschlägen:

Nach dieser allgemeinen Einschätzung wird nachfolgend zu den einzelnen Vorschlägen Stellung genommen

Zu Konzeptvorschlag 1:

"Öffnung des Hauses zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene."

Die Öffnung des Hauses zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen ist ein notwendiger Schritt, um das gesamte Konzept funktionieren zu lassen.

Die ausschließliche Ausrichtung auf Jugendliche ist nicht mehr sinnvoll. Es fehlt die konzeptionelle Nachwuchspflege.

Mit der Öffnung des Hauses für Jüngere würde dies geschehen.

Die breitere Ausrichtung wird bereits umgesetzt, muss aber noch konsequenter in die Strukturen übernommen werden.

Mit der Öffnung des Hauses für Ältere würde generationenübergreifende Arbeit in das Konzept aufgenommen werden. Im Hinblick auf die zunehmend alternde Gesellschaft wird dies immer wichtiger; die gegenseitige Verständigung kann so gestärkt werden.

Ein Umbau zu einem vollwertigen Mehrgenerationenhaus wäre möglich, bei dem aktuellen Raumangebot jedoch nicht sinnvoll.

Zu Konzeptvorschlag 2:

"Umgestaltung der Selbstverwaltungsstruktur durch Einbeziehung weiterer Nutzergruppen, angepasst an die tatsächlichen Gegebenheiten des Hauses: Gründung eines Nutzerrates als Ersatz für den Jugendrat."

Viele, die im Jugendhaus Verantwortung übernommen haben, sind mit diesem aufgewachsen; die Stadt kann sich glücklich schätzen, so beständige Mitstreiter für das Gemeinwesen zu haben. Leider sind aber nicht mehr genügend Jugendliche und junge Erwachsene vorhanden, um den Jugendrat angemessen besetzen zu können.

Der Schritt zu dieser Umstrukturierung wurde bisher nicht vollzogen, da von der Selbstverwaltung des Hauses befürchtet wurde, dass die geltenden Verträge nachteilig" für die bestehenden Gruppen ausgestaltet werden könnten. Nunmehr ist der Schritt nach Konzeptvorschlag 2 unumgänglich.

Aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit wurden im Rahmen der runden Tische folgende Vorschläge zur Umgestaltung der Organisation vorgestellt.

Es könnte ein freier Träger der Sozialen Arbeit gesucht werden, der die Gesamtverantwortung für das Haus übernimmt, somit auch für die Verwaltung.

Eine weitere Option wäre, die Verantwortung ganz in die Hände der Stadt zu geben und so die Verwaltung an hauptamtlich Tätige abzugeben.

Einstimmig traten die Beteiligten der runden Tische für die Fortführung der Selbstverwaltung unter eigener Regie ein.

Aufgrund dieser Positionierung bedeutet dies für die Stadt, dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII, die Verantwortung bei den freien Trägern der Offenen Jugendarbeit zu belassen ist; bei dieser Lösung könnte angemessen auf die notwendigen Veränderungen durch ehrenamtliche Kräfte hingearbeitet werden.

Zu Konzeptvorschlag 3:

"Attraktivitätssteigerung und Anpassung des Hauses an aktuelle Nutzungsgegebenheiten"

Viele Kinder und Jugendliche möchten sich besonders im Sommer im Außenbereich des Jugendhauses sportlich betätigen. Hierfür wird im Bereich des Vorgartens ein Beachvolleyballplatz gewünscht.,

Wenn dieses attraktive Anliegen unterstützt und befürwortet wird, würden sich die Nutzer des Hauses und die Offene Jugendarbeit um Sponsorengelder bemühen.

." Durch die Öffnung des Weges zum Schulhof wird Skatern oder Basketballspielern ein freier Zugang zum Jugendhaus ermöglicht. Außerdem würde die Öffnung des Treppenhauses zum Schulhof den Zugang zum Bandübungsraum ermöglichen." Dieser Vorschlag sollte sofort umgesetzt werden, um den aktuellen Nutzungsgegebenheiten zu entsprechen.

"Auch ein etwas vertiefter Grillplatz wird gewünscht. Er soll weitere Verwendung als Wasserbecken für Schiffsmodelle haben, die bei Aktionen der Modellbaugemeinschaft genutzt werden soll."

Diese Maßnahme ist sinnvoll, stärkt die Attraktivität der Angebote und kann mit Unterstützung des Bauhofes realisiert werden. Die Modellbaugruppe ist seit 19 Jahren im Jugendhaus tätig. Z. Zt. intensiviert die Gruppe ihre Kinder- und Jugendarbeit mit gutem Erfolg.

"Da das Jugendhaus kaum über Lagerbereich verfügt, wurde bisher der Aufgang zum Schulhof als Lager genutzt, wenn das Haus wie gewünscht zum Schulhof geöffnet wird, wird Ersatz benötigt Hierfür schlagen wir den Kellerraum des Hausmeisters vor. Was noch attraktiver erscheint, wäre ein neu zu bauender Hauswirtschaftsbereich in der Nähe der Küche im Erdgeschoss."

Dies wäre eine notwendige Maßnahme, um Ordnung und Sicherheit im Hause zu gewährleisten.

"Ein wichtiges Anliegen ist, aufgrund des Nichtraucherschutzes, für die Raucher eine angemessene Lösung zu finden. Zur Zeit stehen die Raucher direkt im Eingangsbereich, da sie keine andere Unterstellmöglichkeit haben. Wir schlagen hierfür einen überdachten Verandabereich neben dem Eingang vor."

Dies ist wichtig, um den Eingangsbereich für Kinder und VHS-Besucher positiv zu gestalten. Im Zuge der hierzu notwendigen baulichen Veränderung könnte für den Lagerraum auch ein separater Zugang zum unteren Flur geschaffen werden.

Zu Konzeptvorschlag 4:

"Personelle Aufstockung in Form einer Erzieherstelle

Es besteht die dringende Notwendigkeit, eine Erzieherstelle für den Bereich der Aufsichtstätigkeiten und Stärkung der Gruppenangebote zu schaffen.

Früher war es aus Sicht des Arbeitskreises Klausdorfer Jugend und dem Jugendrat nicht erwünscht, im Bereich der Aufsichtstätigkeiten im stärkeren Maße unterstützt zu werden.

Da sich heute viele Jugendliche nicht mehr ehrenamtlich engagieren wollen oder können, fordern wir neben dem hauptamtlichen Sozialpädagogen (z.Zt. Tim Steffen, der mit 19,5h/Woche für das Haus zuständig ist) eine volle Erzieherstelle.

Die FSJ–Stelle soll im Jugendhaus beibehalten werden, da diese die Jugendarbeit sehr bereichert bzw. ergänzt. Durch den geringen Altersunterschied, findet der Kontakt zu den Jugendlichen auf Augenhöhe statt. Es werden andere neue Anregungen und Fähigkeiten in das Haus eingebracht.

Die Tätigkeiten des Arbeitskreises Klausdorfer Jugend sollen unterstützt, gestärkt und als Selbstverwaltungselement neu aufgebaut werden."

Es ist hier ein neuer Bedarf für das Jugendhaus entstanden, der durch das zurückgehende Engagement zu ehrenamtlicher Mitarbeit entstanden ist.

Darüber hinaus hat sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte notwendig ist, um eine angemessene Qualität der Arbeit zu gewährleisten.

Die gewünschte Fortführung der FSJ-Stelle ergänzt die Arbeit der hauptamtlichen Kräfte; eine emotionale und altersgemäße Nähe zu Kindern und Jugendlichen kann durch FSJ-Kräfte verbessert werden.

Zu Konzeptvorschlag 5:

"Rahmenbedingungen im Hause, die sich ändern müssen:

Bei Umbauten, Renovierung und Reparaturen muss die Selbstverwaltung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, insbesondere wenn sie gestalterische Bedeutung hat."

Seit der Fusion von den OT Klausdorf und Raisdorf hat sich dieser Beteiligungsbereich deutlich verschlechtert. Häufig wurden Fakten geschaffen ohne, dass sie abgesprochen waren.

"Nach 27 Jahren und anderer Zusammenstellung der Nutzung der Räume sollte ein neues Türschließsystem eingesetzt werden. Dieses würde auch der Sicherheit dienen, da häufiger schon Schlüssel verloren und gestohlen worden sind."

Dies stellt eine längst überfällige Maßnahme dar und sollte umgehend umgesetzt werden.

"Verbesserte und ausreichende Grundreinigung des Hauses im Innen und Außenbebreich und regelmäßiger Kontroll-Rundgang des Hausmeisters sind dringend notwendig."

Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Reinigungsfirma ist schlecht. Es kommt regelmäßig vor, dass zusätzliche Arbeit in Rechnung gestellt bzw. dass die Verschmutzung des Hauses kritisiert wird.

Aus Sicht der Nutzer des Hauses wurde oft nur schlecht oder gar nicht gereinigt. Es ist da

von auszugehen, dass mit einer geringfügig Beschäftigten eine deutlich bessere Reinigung erreicht werden kann, insbesondere, da individuelle Absprachen getroffen werden können. (Mitunter kommt es vor, dass einige Bereiche nicht oder nur wenig genutzt werden, dort müsste auch nur dementsprechend gesäubert werden.)

"Im Zuge der Neu-Konzeptionierung sollte die Hausordnung überarbeitet werden. Viele Regelungen verbergen sich hinter der Formulierung "und andere Gesetze", die pädagogisch schwierig zu vermitteln sind."

Dieser Vorschlag ist aus der Sicht der Offenen Jugendarbeit konsequent und wird befürwortet.

Zu Konzeptvorschlag 6:

"Rahmenbedingungen im Hause, die beibehalten werden sollen:

"Schlüsselrecht für Gruppenleiter/innen und Nutzer/innen des Hauses (auf der Grundlage einer ausreichenden Berechtigung, wie beispielsweise der Jugendleiterkarte)."

Dies ist in dem selbst verwalteten Jugendhaus unumgänglich, muss aber bei Einbau eines neuen Schließsystems neu geordnet werden.

"Die Nutzung des Jugendhauses muss im Rahmen der gültigen Gesetze (z .B. Jugendschutzgesetz) beibehalten werden. Eine private Nutzung (Feiern) oder der Genuss von Bier, Wein oder Sekt ab 19:00 Uhr sollte auch weiterhin möglich sein. "

Dieses bewährte Regelwerk war über Jahrzehnte gut umsetzbar und ist aus pädagogischer Sicht ein Rahmen, der Einflussnahme ermöglicht.

"Beibehaltung der sehr erfolgreichen und aktiven Mädchenarbeit."

Die Mädchenarbeit ist nach Anfangschwierigkeiten ein wesentliches Element im Spektrum der pädagogischen Arbeit im Hause.

...Beibehaltung der attraktiven Spieliothek im Hause."

Die Spieliothek ist wesentlicher Teil der städtischen Angebote im Jugendhaus, der durch ein sehr gut arbeitendes Team ehrenamtlich betrieben wird.

Zu Konzeptvorschlag B:

In Teil B wird das Spektrum der aktuellen Projekte, Angebote und Aktionen, die im selbst verwalteten Jugendhaus entwickelt werden, anschaulich beschrieben. Die geleistete Arbeit verdient Respekt und erfordert weiterhin die Unterstützung durch die Stadt Schwentinental.

Fazit

Die vorgelegten Konzeptvorschläge sind notwendig und geeignet, um den aktuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die damit angeregten Veränderungen für das Klausdorfer Jugendhaus sind gut durchdacht und sollten umgehend realisiert werden.

i.A.- Tim Steffen -

Stadt Schwentinental Die Bürgermeisterin Jugendhaus "neue Heimat" **OT Klausdorf** -Offene Jugendarbeit-Dorfstraße 101 24222 Schwentinental Tel.: 0431/7900810

Mobil: 01577/4205975





Konzeptansatz zur Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwentinental

Konzeptansatz zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwentinental

1. Einleitung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lern- und Erfahrungsfeld. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 11) gibt Mädchen und Jungen das Recht auf einen von ihnen gestaltbaren Freiraum, der sich ganz ihren Interessen und ihrer Selbstbildung widmet.

Jugendarbeit ist ein Lernfeld, das den Jugendlichen die Möglichkeit gibt, die Chancen demokratischer Gestaltung zu erfahren. Vielfältige Forschungen zeigen, dass das Angebot der Jugendarbeit vielfach als ein nicht fremdbestimmtes Lern- und Handlungsfeld genutzt und geschätzt wird.

1.1 Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwentinental

Die ehemaligen dörflichen Konzepte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Raisdorf und Klausdorf werden in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu einem Konzept einer modernen Stadt entwickelt.

Mitarbeiter der Stadt Schwentinental, die für diesen Bereich tätig sind, haben im Rahmen einer Arbeitsgruppe einen Konzeptansatz entwickelt.

Ronald Büssow von der Denk-Fabrik am See in Bordesholm, hat vier Veranstaltungen moderiert, mit den Ergebnissen, die hier zu lesen sind. Die Ausarbeitung wurde von Tim Steffen erstellt.

1.2 Zielgruppe

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 6. bis zum 27. Lebensjahr. In Einzelfällen gibt es auch Angebote für Ältere, Eltern und Familien.

Besonders wichtig sind die Angebote für die Mädchen und Jungen die von Sportvereinen, Jugendverbänden und anderen nicht erreicht werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann mit ihren integrierenden Angeboten diese Gruppe erreichen.

1.3 Gesetzliche Vorgaben

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe.

Die rechtliche Stellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde mit dem Sozialgesetzbuch SGBVIII von 1991 deutlich gestärkt. Sie ist seither keine "Freiwilligkeitsleistung" mehr, sondern eine "Pflichtaufgabe". Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Bildungsauftrag, der in den §§ 1 und 11 des SGB VIII verankert ist.

Arbeit an der Differenz, unterschiedliche Besucherstruktur, Konfliktbewältigung, geschlechterdifferenziertes Lernen, Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten sind wesentliche Merkmale der daraus resultierenden Arbeit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Jugendlichen sich mit unterschiedlichen Lebens- und Alltagssituationen auseinander zu setzen. Verschiedene Altersgruppen, kultureller Hintergründe und Interessen treffen in einem Jugendhaus aufeinander.

Gruppen und Personen können sich in der Einrichtung begegnen und können freiwillig an Angeboten teilnehmen. Das Aufeinandertreffen von Kulturen bietet die Möglichkeit, die eigene Kultur zu hinterfragen, anderes kennen und akzeptieren zu lernen. Konflikte bieten in der Jugendarbeit gute Möglichkeiten, um soziales Lernen anzuregen. Es werden Freiräume für Jungen und Mädchen geschaffen, wo sie sich entfalten und ihre Eigenständigkeit entwickeln und stärken können. Die Jugendlichen werden in der Planung und Durchführung mit einbezogen oder planen eigenständig. Die Teilhabe am Gemeinwesen wird für Jugendliche ermöglicht.

§ 1, SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Absatz 3, Satz 1

Jugendarbeit soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Satz 4

und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 9. Abs. 3. SGB VIII

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 11, SGB VIII

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 79, Absatz 2 Satz 2, SGB VIII

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist darauf zu achten, dass ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zur Verfügung steht.

Basierend auf den oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Notwendigkeiten, ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Schwentinental zu folgenden Standards verpflichtet:

- der Niedrigschnelligkeit
- der Freiwilligkeit der Teilnahme
- der Mit- und Selbstbestimmung des außerschulischen Lernprozesses
- Alltags- und Umweltorientierung
- der Sozialraumorientierung
- der grundlegenden Förderung der Bildung von jungen Menschen.

Daraus resultierend ergibt sich Offenheit und Flexibilität der Freizeit- und Bildungsangebote.

- 2. Grundlegendes zur fachlichen Arbeit
- 2.1 Das Sachgebiet "Jugendpflege" wird SG "Kinder- und Jugendarbeit"

Der Begriff der Jugendpflege wird abgelöst durch den Begriff der Kinder- und Jugendarbeit. Der Begriff Jugendpflege entstammt dem Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922, Nachfolger ist das Achte Buch im Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Das Gesetz trat 1991 in Kraft. Hier wird der Begriff der Kinder- und Jugendarbeit verwandt, ihn zu nutzen ist zeitgemäß. Effekt:

2.2 Verbesserung der Kommunikation zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltung/Politik

Ein pädagogischer Vertreter aus der Kinder- und Jugendarbeit soll in die Verwaltungsabläufe der Stadt integriert werden.

Bei Aufgabenstellungen an die Politik und Verwaltung, die die Kinder- und Jugendarbeit betreffen, ist der Vertreter umfassend zu beteiligen. Praktisch bedeutet dies die Teilnahme des Vertreters in den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüssen.

Bei Zusammenkünften der Verwaltungsmitarbeiter zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit sitzt der Vertreters mit am Tisch, um sein Fachwissen einzubringen und die Ergebnisse an das Team der Kinder- und Jugendarbeit weiterzugeben. Diese Form der Zusammenarbeit wurde in gleicher Form zuvor in Klausdorf genutzt.

2.3 Die Mitarbeiter von Verwaltung und Kinder- und Jugendarbeit entwickeln sich zum Team

Mit Entstehung der Stadt ist eine Gruppe von Mitarbeitern zusammen gekommen, die sich als Team formen muss, um optimal für Stadt zu arbeiten.

Gemeint sind die Teamleitung (Amtsleitung), die zwei Verwaltungsmitarbeiter und die vier (fünf) pädagogischen Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Prozess der Teamentwicklung sollte mit externer Supervision oder Coaching begleitet werden.

2.4 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung wird als Konzeptbestanteil integriert, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu professionalisieren.

Die Zusammenarbeit mit den Beteiligten und Interessierten muss neben der Evaluation der Arbeit, die Zielvorgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmen und soll möglichst einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess bewirken.

Die Ziele werden differenziert und über ein standardisiertes Evaluationssystem erhoben. Die daraus erarbeiteten Hinweise werden zur Verbesserung und Anpassung der praktischen Arbeit genutzt und ins Konzept aufgenommen.

Damit Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwentinental betrieben werden kann, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen zeitliche Ressourcen einplanen, z. B. für Fort- und Weiterbildung und für den Einsatz von Methoden, wie z. B. die Durchführung und Auswertung von Befragungen.

Eine externe Beratung zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit in Schwentinental kann zeigen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit planbar, reflektierbar, bewertbar und veränderbar ist. Es ist möglich, die Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit darzustellen und das Image von den Jugendhäusern zu verändern.

- 3. Wesentliche Arbeitfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen beibehalten und ggf. ausgeweitet werden
- 3.1 Ferienfreizeit und allgemeine Bildungsangebote

Ferienfreizeitangebote sollen auf des ganze Jahr ausgeweitet werden und so allgemeine Feizeit- und Bildungsangebote verstärkt an die Kinder und Jugendlichen herangetragen werden.

Der Bereich ist sehr erfolgsversprechend, da er besonders gute Zugangsmöglichkeiten zu der Zielgruppe ermöglicht.

Erste Änderungen sind bereits vollzogen. Es wurden die örtlichen Angebote zu städtischen Angeboten, dem Sommer -Ferienpass, zusammengeführt.

In Klausdorf gab es 30 Jahre lang einen vier wöchigen Sommer-Ferienspaß und einen zwei wöchigen Herbst-Ferienspaß, die beide hauptsächlich ehrenamtlich betrieben wurden.

In Raisdorf gab es einen sechs wöchigen Sommer-Ferienpass, der überwiegend durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt wurde.

Zukünftig soll der Ferienpass für gesamt Schwentinental durch einen Hauptamtlichen Mitarbeiter federführend geplant und begleitet werden. Dabei soll auf die in Klausdorf seit vielen Jahren gewachsene und bewährte ehrenamtliche Unterstützung durch Vereine und Institutionen zurückgegriffen und auch die im OT Raisdorf ansässigen Vereine und Institutionen verstärkt für den Ferienpass gewonnen werden.

Wenn dies umgesetzt ist, wird der Feienpass noch vielfältiger als bisher. Die Konzentration des Sommerpasses auf vier Wochen ist aufgrund der personellen Möglichkeiten wichtig. Eine Ausweitung von Freizeitangeboten auf das ganze Jahr soll entwickelt und durch

Angebote freier Träger interessant gestaltet werden .

3.2 Arbeit in den Jugendhäusern

Die Arbeit im Haus der Jugend Raisdorf ändert sich in Hinblick auf den offnen Betrieb nicht. Für das Klausdorfer Jugendhaus liegt eine Neukonzeptionsvorschlag, als eigenes Konzeptidee vor. Es wurde in einem umfassenden Beteiligungsprozess entwickelt.

Arbeit der Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhäusern:

3.2.1 - Leitung des Hauses in Raisdorf

Vertretung des Hauses nach innen und nach außen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie Eltern zugänglich gemacht und es wird dafür geworben.

Ebenso wird die Arbeit gegenüber Politik, Verwaltung und Netzwerken vertreten und weiterentwickelt um den kontinuierlichen Veränderungen unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen.

- Aufsicht

In den Offenen Bereich des Jugendhauses sorgen die Mitarbeiter für ausreichende Beaufsichtigung der jungen Besucher.

- Angebote

Entsprechend der Bedarfslage werden den Kinder- und Jugendlichen Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung gemacht. Dazu gehören beispielsweise Sport-, Spiel-, Musik-, Ernährung-, Sing- und Tanzangebote

3.2.2 - Begleitung und Unterstützung der Selbstverwaltung bei der Führung des Jugendhauses "neue Heimat" Klausdorf

- Aufsicht

Die Aufsicht im Jugendhaus wird von den Aufsichtsführenden ausgeübt. Das sind Gruppenleiter, die angemeldete Nutzer des Hauses sind.

Die zuständigen Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit üben das Hausrecht im Jugendhaus aus. Bei Nichtanwesenheit bzw. selbständigen Gruppenaktivitäten geht das Hausrecht an die jeweiligen Gruppenleiter weiter.

- Angebote

Entsprechend der Bedarfslage werden möglichst mit den ehrenamtlichen Kräften, die im Jugendhaus tätig sind, Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung organisiert und durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise; Sport-, Spiel-, Musik-, Ernährung-, Sing- und Tanzangebote.

3.3 Geschlechtsspezifische Arbeit

Schafft Freiräume und stärkt die Potenziale der Kinder und Jugendlichen, um eine selbstbestimmte Geschlechterrolle zu entwickeln und in ihrem Leben zu verwirklichen. Ziel ist es, dass sowohl Mädchen als auch Jungen die gleichen Wahlmöglichkeiten erhalten und die Freiheit besitzen, sich für eigene Lebensentwürfe zu entscheiden und diese auch umzusetzen. Die geschlechtsspezifische Pädagogik ist an den Jugendlichen, ihren Werten, ihrer Kultur und ihrer Körperlichkeit orientiert. Jugendliche werden auch bei ungewöhnlichen Lebens- und Beziehungsentwürfen unterstützt und begleitet.

Geschlechtsspezifische Angebote werden für Mädchen bereits bereitgestellt, dies soll auf Angebote für Jungen ausgeweitet werden.

Effekt

- Positive Entwicklung von Mädchen und Jungen wird in einer geschlechtshomogenen Gruppe gefördert.
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen sowie Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Problemlagen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern
- Gleichberechtigung im gegenseitigen Umgang
- Abbau von sozialen Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit
- Schaffung von Freiräumen zur Entfaltung einer selbstbestimmenden, eigenverantwortlichen und eigenständigen Persönlichkeit

3.4 Gemeinwesenarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in der sozialen Infrastruktur der Stadt verankert. Der soziale Nahraum Kinder und Jugendlicher ist in die Angebotsstruktur eingebunden, da er einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung hat.

Die aktive Beteiligung an Entwicklung und Geschehen in der Stadt ist Bestandteil der Arbeit . In diesem Zusammenhang wird Kinder und Jugendarbeit als Interessenvertretung für die Wünsche und Bedürfnisse im Stadtteil verstanden und es wird eine Stadtöffentlichkeit geschaffen.

Die aufsuchende Jugendarbeit ermöglicht einen guten Kontakt zu den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt angezeigt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden, soweit möglich, bedürfnisorientierte Angebote vor Ort entwickelt.

Effekt:

- Kinder und Jugendliche, die die Jugendhäuser nicht besuchen, lernen Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kennen.

3.5 Generationsübergreifende Arbeit

Generationsübergreifende Arbeit soll gegenseitiges Verständnis fördern, um Vorurteile und Spannungen abzubauen. Vorbildliche und nachhaltige Zusammenarbeit stärkt das Miteinander im Gemeinwesen.

Mit dem ausgezeichneten Projekt "Jugend- und Seniorengerechte Stadt Schwentinental" wurde mit der Offenen Jugendarbeit hiefür ein Grundstein gelegt .

Die Generationsübergreifende Arbeit soll insgesamt fortgesetzt werden Effekt:

- Attraktive gemeinsame Aktionen der Generationen
- Die gegenseitige Interessenvertretung wird gestärkt
- Ein kontinuierlicher und geplanter Dialog wird initiiert
- Freiwillige gegenseitige Unterstützung als Familienstärkende Begleitung ist geplant

3.6 Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen gemäß § 47f Gemeindeordnung

Der § 47 f der Gemeindeordnung schreibt verbindlich eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Belangen vor, die ihre Interessen berühren. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen ist ein gutes Fundament, auf dem unsere Demokratie steht und weiter wachsen kann. Da es viele Klagen über Politikverdrossenheit gibt, liegt hier die Chance für den Nachwuchs die Zukunft von Anfang an neu zu gestalten. Hier hat die Stadt Schwentinental Nachhohlbedarf, um konsequent diese kommunale Aufgabe umzusetzen.

- Exemplarisch kann dies bei der Realisierung des Skaterparks geschehen Nach Prüfung der Liegenschaft an der Tenne/Wanderweg in Klausdorf, als möglicher Bauplatz für den Skaterpark Schwentinental, müssen Kinder und Jugendliche mit Unterstützung von Fachleuten in der Planung weiter integriert werden, um einen Park zu gestalten, der gut angenommen wird.

Effekt:

 Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und sehen, dass sie das Gemeinwesen mitgestalten können.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss Öffentlich gemacht werden, um der Zielgruppe und Interessierten den Zugang zu ermöglichen.

Veröffentlicht wird mit:

- Infobroschüren über Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- dem Stadtmagazin
- dem Internet auf der Homepage der Stadt Schwentinental
- Plakaten und Flyern zu aktuellen Projekten und Angeboten
- Inseraten in der Tagespresse

3.8 Gremienarbeit

Den zuständigen Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Teilnahme an den Sitzungen, des für sie zuständigen Ausschusses der Stadtvertretung zu ermöglichen. Sie sollen bei der Vorbereitung der Sitzungen von den sie selbst betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden.

3.9 Beratungsarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft mit ihrer Beratungsarbeit die Möglichkeit ein leicht zugänglicher, vertrauensvoller Ansprechpartner zu sein. Hierbei ist das Ziel das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen (Schule, Familie, Beziehung, Ausbildung, Gewalt, Drogen, Extremismus, Angst, Missbrauch) mit ausgleichenden, ergänzenden und vorbeugenden Angeboten sowie die Initiierung von Beratungsprozessen.

3.10 Diversionsarbeit bei Straffälligkeit von Jugendlichen

Die Diversionsrichtlinien Schleswig-Holsteins (seit dem 01. Juli 1998 in Kraft) verfolgen das Ziel, auf die Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden, das heißt von Personen zwischen 14 und 18 beziehungsweise 18 bis 21 Jahren, möglichst unbürokratisch, zeitnah und erziehungswirksam zu reagieren. In Klausdorf hat die damalige Jugendpflege mit sehr gutem Erfolg dieses beschleunigte Verfahren von Staatsanwaltschaft und Polizei unterstützt. Junge Straftäter wurden bei ihren Arbeitsstunden pädagogisch begleitet und im Idealfall in die aktive Jugendarbeit integriert. Die Arbeit wurde nach der Fusion auf Raisdorf mit Erfolg ausgeweitet. Z. Z. ruht die Arbeit, soll aber nach der Wiederbesetzung der nicht besetzten Stelle wieder aufgenommen werden.

Effekt:

- Guter Kontakt zu delinguenten Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Verhinderung von Kriminalisierungsprozessen bei Jugendlichen
- Eltern können beraten werden
- Wiederholungsgefahr wird gemindert

Verwaltung und Haushalt 3.11

Zur Arbeit der Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört ein Teil Verwatungs- und Büroarbeit. Dazu gehören Abrechnungs-, Planungs-, Kommunikations- und Netzwerkarbeit sowie Vorlagewesen und allgemeiner Schriftverkehr. In der zukünftigen Arbeit soll die Haushaltsplanung des folgenden Jahres, für den Bereich der Offenen Kinderund Jugendarbeit gemeinsam mit den Kollegen der Allgemeinen Verwaltung erfolgen. Die pädagogischen Mitarbeiter verfügen über die bewilligten Mittel des Haushaltsjahres eigenverantwortlich.

3.12 Unterstützung Verbandsjugend

Die Verbandsjugend soll in ihren Aufgaben bei Bedarf unterstützt werden. Insbesondere im Hinblick auf sozialpädagogisch fachliche Fragen, in Krisensituationen und bei der allgemeinen Gruppenarbeit.

Dienstaufsicht und Fachaufsicht

Unbeschadet rechtlicher Bestimmungen, insbesondere des SGB IIIV, unterstehen die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Dienstaufsicht des zuständigen Amtsleiters. Sie sind an dessen Weisungen gebunden. Die Mitarbeiter haben ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Bürgermeisterin.

Die Fachaufsicht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit übt das Kreisjugendamt aus.

3.14 Konzeptentwicklung

Dieser Ansatz muss zur Diskussion gestellt werden. Zum einen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit. Zum anderen sind gemäß §47.f der Gemeindeordnung Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen. Daraus wird ein gültiges Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Schwentinental entstehen.

3.15 Stellenbeschreibung

Im Haus der Jugend Raisdorf arbeiten zwei Erzieher mit je einer vollen Stelle. Die Arbeit im Hause wird durch eine Fachkraft für Mädchenarbeit mit 15 Stunden bereichert. Zur Hälfte leistet sie ihre Arbeit jedoch auch im OT Klausdorf. Im selbstverwalteten Jugendhaus "neue Heimat" arbeitet ein Dipl. Sozialpädagoge mit einer halben Stelle.

Eine zweite halbe Sozialpädagogen Stelle wurde mit Eintritt in den Ruhestand des ehemaligen Mitarbeiters nicht wieder besetzt.

Nach Wunsch der Amtsleitung sollte ein neues Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der neuen Stellenbesetzung vorangestellt werden.

Wesentliche Änderungen sind:

- 1. Die Gesamtverantwortung für den Ferienpass geht zu den Mitarbeiten nach Raisdorf.
- 2. Der Diplom Sozialpädagoge mit Sitz in Klausdorf übernimmt Querschnittsfunktionen, wie die fachliche Vertretung gegenüber Politik und Verwaltung. Ebenso die Organisation von Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Qualitätsmanagement etc.
- 3. Geschlechtsspezifische Arbeit für Jungen soll in beiden Ortsteilen ins Angebot aufgenommen werden.
- 4. Der zusätzliche Bedarf an fachlicher Arbeit im selbstverwalteten Jugendhaus "neue Heimat" soll mit der Wandlung der nicht besetzten Sozialpädagogenstelle in eine volle Erzieherstelle und der Aufstockung der Stunden der ½ Sozialpädagogenstelle auf eine ¾ Stelle bestritten werden.
- 5. Für alle Mitarbeiter kommt der kontinuierliche Verbesserungsprozess, als Methode der Qualitätsentwicklung hinzu.

Nachfolgend soll eine konkrete Stellenbeschreibung eine Übersicht über die Arbeitsverteilung ermöglichen.

1.Stellenbeschreibung:

1 Erzieher, 1. Stelle

Mitarbeiter der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit - Sitz im OT Raisdorf:

Herr Martin Hildebrand (39h / Woche).

- 1. Leitung Ferienpass
- 2. Leitung Jugendhaus- Aufsicht im Haus der Jugend
- 3. Offene Jugendarbeit
 - Angebote konzipieren und durchführen
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Freizeitangebote
 - Schaffung und Erhalt von Treffpunkten
 - Unterstützung Verbandsarbeit
 - Bildungsarbeit
 - Aufsuchende Jugendarbeit
- 4. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- 5. Dienstbesprechungen
- 6. Fortbildung
- 7. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

2. Stellenbeschreibung:

1 Erzieher, 2. Stelle

Mitarbeiter der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit - Sitz im OT Raisdorf:

Herr Nils Wellm ist seit 2008 für die Kommune tätig (39h/ Woche).

- Offene Jugendarbeit
 - stellvertretende Leitung Haus der Jugend
 - Aufsicht im Haus der Jugend
 - Angebote konzipieren und durchführen

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Freizeitangebote
- Schaffung und Erhalt von Treffpunkten
- Unterstützung Verbandsarbeit
- Bildungsarbeit
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- 2. Ferienpass
- 3. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- 4. Dienstbesprechungen
- 5. Fortbildung
- 6. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

3. Stellenbeschreibung:

1 Mitarbeiterin der Offenen Kinder u. Jugendarbeit - Fachkraft für Mädchenarbeit

Frau Helena Kühl seit 2006 für die Kommune tätig (Diplom Sozialpädagogin, 15h/ Woche).

- 1. Geschlechtsspezifische Arbeit für Mädchen und junge Frauen
 - Angebote konzipieren und durchführen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Ferienpass
 - Gremienarbeit
 - Beratung
- 2. Fachliche Begleitung der Verwaltung
- 3. Dienstbesprechungen
- 4. Fortbildung
- 5. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- 6. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

4. Stellenbeschreibung:

1 Mitarbeiter der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit, Sitz im OT Klausdorf:

Herr Tim Steffen (Diplom Sozialpädagoge, 19,5h/Woche, Ziel: 29,25h/Woche) .

- 1. Teamsprecher und Koordinator
- 2. Begleitung und Unterstützung der Selbstverwaltung im Jugendhaus "neue Heimat"
- 3. Offene Jugendarbeit
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Ferienpass
 - Freizeitangebote
 - Schaffung und Erhalt von Treffpunkten
 - Unterstützung Verbandsarbeit
 - Bildungsarbeit
 - Aufsuchende Jugendarbeit
 - Geschlechtsspezifische Arbeit
- 4. Fachliche Begleitung der Verwaltung
- 5. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- 6. Angebote konzipieren und durchführen
- 7. Dienstbesprechungen
- 8. Stellvertretung der Selbstverwaltung

- 9. Fortbildung und Information an das Team
- 10. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

5. Stellenbeschreibung

1 Mitarbeiter/in der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit, Sitz im OT Klausdorf:

Z.Zt. - nicht besetzt

(Ziel: Erzieherstelle 39h/Woche ,Zuvor Herr Peter Braumöller (Dipl. Sozialpädagoge mit 19,5h/Woche)

- siehe: Konzeptvorschläge: Jugendhaus "neue Heimat"
- 1. Offene Jugendarbeit
 - Begleitung und Unterstützung der Selbstverwaltung im Jugendhaus "neue
 - Heimat"
 - Aufsicht nach Bedarf
 - Angebote konzipieren und durchführen
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Freizeitangebote
 - Schaffung und Erhalt von Treffpunkten
 - Unterstützung Verbandsarbeit
 - Bildungsarbeit
 - Aufsuchende Jugendarbeit
 - 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
 - 3. Dienstbesprechungen
 - 4. Fortbildung
 - 5. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
 - 6. Geschlechtsspezifische Arbeit

i. A. - Tim Steffen -

Stadt Schwentinental
Jugendhaus "neue Heimat"
-Offene JugendarbeitDorfstraße 101
24222 Schwentinental
Tel: 0431/7900810

Tel.: 0431/7900810 Mobil: 01577/4205975

Mail: tim.steffen@stadt-schwentinental.de